

Stadt Mannheim | FB 67 | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Untere Bodenschutzbehörde

Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
Telefon (Zentrale): (06 21) 293 - 0
bodenschutzbehoerde@mannheim.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Auszug aus dem Altlastenkataster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Möglichkeit, Auskunft aus dem „Kataster der altlastverdächtigen Flächen“ zu erhalten. Anbei erhalten Sie einen Antragsvordruck, den Sie bitte vollständig ausgefüllt an den Fachbereich Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim weiterleiten.

Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ist aus Datenschutzgründen erforderlich.

Ein vollständiger Antrag ist zwingend erforderlich um Auskünfte erteilen zu können. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie einen Lageplan des betroffenen Grundstückes beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Klima, Natur, Umwelt

Bitte beachten Sie unsere neue Hausanschrift: Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim

Nächstgelegene Haltestellen für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Mannheim, Lindenhofplatz
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Antrag auf Auskunft
aus dem
Altlastenkataster

Stadt Mannheim
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Postfach 10 00 35

68133 Mannheim

per Email an: bodenschutzbehoerde@mannheim.de

**Bitte für jedes Grundstück einen
separaten Antrag ausfüllen**

Antragsteller

Name, Vorname (bei Firmen oder mehreren Antragstellern bitte Vertretungsberechtigten angeben)

Straße, PLZ, Wohnort

Grundstück, über das Informationen gewünscht werden

Straße, Hausnummer

Stadtteil

Flurstücksnummer

Eigentümer des Grundstücks

Name, Vorname (bei Firmen oder mehreren Antragstellern bitte Vertretungsberechtigten angeben)

Straße, PLZ, Wohnort

Ich/Wir beantrage(n) Auskunft aus dem Altlastenkataster bzw. über vorliegende Informationen zu Verunreinigungen des Untergrundes auf dem oben angegebenen Grundstück.

Für die Auskunft wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr wird entsprechend der Gebührensatzung bzw. dem Gebührenverzeichnis der Stadt Mannheim berechnet.

Der Grundstückseigentümer erklärt, dass er mit der Erteilung der erbetenen Auskünfte einverstanden ist. Die anfallenden Gebühren sind vom Antragsteller zu tragen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift des Eigentümers